

Stuttgart, 18.06.2021

Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume Planungen und erste Umsetzungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	29.06.2021
Sportausschuss	Beratung	öffentlich	29.06.2021
Bezirksbeiräte - alle	Beratung	öffentlich	-
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	-

Beschlussantrag

1. Vom „Masterplan für urbane Bewegungsräume“ wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Masterplan wird eine strategische und konzeptionelle Grundlage für urbane Bewegungsräume geschaffen. Diese sind bei künftigen städtebaulichen Projekten und Umgestaltungen im öffentlichen Raum grundsätzlich zu berücksichtigen.
3. Über den Stand der Umsetzung ist alle zwei Jahre rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen zu berichten.

Begründung

Anlass für den Masterplan für urbane Bewegungsräume

Sport und Bewegung sind Teil des städtischen Lebens in Stuttgart. Immer mehr Sport- und Bewegungsaktivitäten finden auch außerhalb klassischer Sportanlagen statt. Damit steigt die Zahl der Menschen, die draußen und ohne Anleitung Sport treiben. Mit dieser Entwicklung ändern sich die Anforderungen an den öffentlichen Raum wie beispielsweise Plätze, Parks, Wege und Fußgängerzonen. Dieser Trend verlangt nach einer immer vielseitigeren Gestaltung und Attraktivierung dieser urbanen öffentlichen Räume. Urbane Bewegungsräume sind kein definierter Begriff. Manche Orte, die sich bereits heute für die Bewegung gut eignen, werden in der öffentlichen Wahrnehmung

nicht als urbane Bewegungsorte identifiziert, da ihre Gestaltung aus sich heraus wirkt. Ein bewegungsfreundlich gestalteter Stadtraum ist ein multifunktionaler Stadtraum: Er regt Menschen an, zu Fuß zu gehen, mit dem Rad zu fahren, sich gerne im öffentlichen Stadtraum zu bewegen und Sport zu treiben. Dabei geht es neben zusammenhängenden und durchgängigen Wegenetzen sowie hochwertigem und individuell gestaltetem Stadtmobiliar vor allem um die Gestaltung von Freiräumen, die ein Erleben und Raum für Begegnung ermöglichen. Durch eine entsprechende Gestaltung werden Anreize zur Verhaltensänderung geschaffen und die Nutzer*innen zum spielerischen Bewegen und Sporttreiben aufgefordert. Wesentlich ist, dass öffentliche Räume für Bewegung und Sport im Masterplan als integrierter Teil des Stadtraums verstanden werden – im Unterschied zu einem additiven Geräteaufstellen. Die für Stuttgart spezifische Topografie wird dabei als Alleinstellungsmerkmal für vielfältige Bewegungsanreize verstanden.

Ziel des Masterplans für urbane Bewegungsräume

Vor dem Hintergrund, dass es einen deutlich messbaren Zusammenhang zwischen der Qualität von städtebaulichen Strukturen und öffentlichem Stadtraum sowie deren Nutzung gibt, wurden entsprechende Ausbaumöglichkeiten für Bewegung im öffentlichen Raum in der Gesamtstadt identifiziert. Die im Masterplan dargestellten Potenziale und Umsetzungsbeispiele verfolgen somit das Ziel, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass er für eine regelmäßige Bewegung Anreize schafft, das soziale Miteinander stärkt und die Lebensqualität im Stadtquartier verbessert.

Gerade einkommensschwache Haushalte müssen sich oft mit Mehrfachbelastungen (z. B. prekäre Arbeitsverhältnisse, unterdurchschnittlich Pro-Kopf-Wohnfläche, finanzielle Schwierigkeiten etc.) auseinandersetzen. Damit sinkt die Möglichkeit für diese Bewohner*innen und insbesondere deren Kinder, sich ausreichend sportlich zu betätigen. Umso wichtiger ist es, dass gerade für diese Zielgruppen der öffentliche Raum bewegungsanregend gestaltet ist und somit einen niedrigschwelligen Einstieg und Zugang zu Sportangeboten ermöglicht. Die Priorisierung der Maßnahmen richtet sich somit auch nach den sozialen Kriterien und der bisherigen Versorgung an Bewegungs- und Spielflächen in den Stadtteilen.

Durchführung des Masterplans für urbane Bewegungsräume

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurde die Erstellung eines „Masterplans für urbane Bewegungsräume“ (GRDs 739/2018) beschlossen. Der Masterplanprozess wurde unter der Federführung des Amts für Stadtplanung und Wohnen gemeinsam mit dem Amt für Sport und Bewegung in enger Kooperation mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt durchgeführt. Externe Unterstützung erhielt das Projektteam von einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Dr. Katrin Korth (Freiraum- und Verkehrsplanerin), Prof. Philipp Dechow (Stadtplaner) und Dirk Schelhorn (Landschaftsarchitekt).

In einem zweijährigen Planungs- und Partizipationsprozess entwickelten die Beteiligten Leitthemen und Strategien für unterschiedliche Maßstabs- und Betrachtungsebenen. Zugleich wurde der öffentliche Raum im Hinblick auf Bewegung analysiert und grundlegende Ideen für die Gestaltung bewegungsorientierter öffentlicher Stadträume formuliert. Im Fokus stand auch die Betrachtung der Entwicklungschancen in den 23 Stuttgarter Stadtbezirken. Ein erster Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Beteiligung wurde dem Gemeinderat im Juli 2019 vorgestellt (GRDs. 576/2019).

Der nun vorliegende „Masterplan für urbane Bewegungsräume“ gliedert sich in zwei Produkte:

1. Dem Masterplan mit der Herleitung des Planungsbedarfs, der Ausführung der verschiedenen Beteiligungsbausteine und den planerischen Empfehlungen sowie konkreten Umsetzungsvorschlägen in den Stuttgarter Stadtbezirken.
2. Der Visualisierung der übergeordneten Strategien zur Umsetzung des Masterplans als Handreichung, die Impulse für Macher und Gestaltende gibt und sich vor allem an planendes Fachpersonal richtet.

Durch den Masterplan konnte ein neues Qualitätsniveau zugunsten der urbanen Bewegungsförderung entwickelt werden, dass in dieser Form bisher in keiner anderen deutschen Stadt existiert:

- Entwicklung von Leitthemen und Handlungsempfehlungen als Rahmenbedingungen für die gesundheitsbewusste und bewegungsorientiert gestaltete Stadt
- Abstimmung der Strategie mit allen relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung zur Schaffung von multifunktionalen und generationsübergreifenden Bewegungsräumen.
- Recherche aller vorhandenen urbanen Bewegungsräume (ca. 143.000 m² auf 214 Bestandsflächen) in allen Stadtbezirken (dies entspricht einem stadtweiten Versorgungsgrad von 0,23 m²/Einwohner*in).
- Entwicklung des Planungsziels, dass fußläufig alle 500 Meter ein punktuell oder multifunktionales Angebot für Bewegung geschaffen werden soll.
- Identifikation von rund 180 Potenzialflächen, die in den nächsten Jahren im Sinne einer bewegungsfreundlichen Stadt entwickelt werden können.
- Davon Auswahl und gemeinsame Entwicklung von Schlüsselflächen unter Beteiligung der mit Planen und Bauen verantwortlichen Fachstellen.

Analyse der Bezirksversorgung mit urbanen Bewegungsräumen

In die Bedarfsberechnung des Versorgungsgrads an Bewegungsräumen (gesamstädtisch und pro Stadtbezirk) wurden Flächen als urbane Bewegungsräume einbezogen, die öffentlich zugänglich und mit altersübergreifenden Bewegungselementen ausgestattet sind.

Die Analyse zeigt, dass der Versorgungsgrad an urbanen Bewegungsräumen insbesondere in den Innenstadtbezirken weit unter dem städtischen Durchschnitt liegt.

Tabelle 1: Analyse der Bezirke im Hinblick auf den aktuellen Versorgungsgrad mit urbanen Bewegungsräumen

Stadtbezirk	Anzahl Standorte	Urbane Bewegungsräume	Anzahl der Einwohner*in	Versorgungsgrad von urbanen Bewegungsräumen in m ² /Einwohner*in
Bad Cannstatt	19	15.721 m ²	71.543	0,22
Birkach	7	4.490 m ²	7.161	0,63
Botnang	3	3.225 m ²	13.128	0,25
Degerloch	7	6.188 m ²	16.712	0,37
Feuerbach	9	7.010 m ²	30.465	0,23
Hedelfingen	6	4.490 m ²	10.309	0,44
Mitte	11	3.235 m ²	24.007	0,13
Möhringen	10	7.185 m ²	33.297	0,22
Mühlhausen	11	6.590 m ²	25.688	0,26
Münster	3	980 m ²	6.821	0,14
Nord	6	4.870 m ²	27.735	0,18
Obertürkheim	4	1.985 m ²	8.658	0,23
Ost	9	5.681 m ²	48.918	0,12
Plieningen	6	3.335 m ²	13.410	0,25
Sillenbuch	10	5.438 m ²	24.134	0,23
Stammheim	11	6.410 m ²	12.506	0,51
Süd	12	7.899 m ²	44.186	0,18
Untertürkheim	4	2.420 m ²	16.751	0,14
Vaihingen	13	13.431 m ²	46.007	0,29
Wangen	3	2.321 m ²	9.228	0,25
Weilimdorf	18	10.430 m ²	31.955	0,33
West	13	7.304 m ²	52.694	0,14
Zuffenhausen	19	12.020 m ²	38.699	0,31
Gesamt	214	142.658 m²	614.012	0,23

Eine detailliertere Aufschlüsselung der existierenden Bewegungsräume nach unterschiedlichen Angeboten zeigt, dass etwa 70 % der urbanen Bewegungsflächen Bolzplätze oder kombinierte Bolz- und Basketballplätze sind. Sie dominieren aktuell die urbanen Bewegungsräume stark. In den letzten Jahren fand in Stuttgart eine innovative Entwicklung in Richtung der neuen Trendsportarten statt. Beispielhaft dafür ist unter anderem die Realisierung von Pumptracks und Outdoor-Fitness-Anlagen (z. B. Calisthenics).

Mit dem Masterplan wird das Ziel verfolgt, langfristige Strategien, konkrete Vorgaben sowie kreative und innovative Ansätze zur Bewegungsförderung im öffentlichen Raum in allen Planungsprozessen zu etablieren. Damit soll die Vielfalt der angebotenen Bewegungsräume erhöht und Bürger*innen in Stuttgart zur Bewegung motiviert werden.

Umsetzungsprojekte des Masterplans für urbane Bewegungsräume

Der Masterplan zeigt auf, dass es in Stuttgart keinen Mangel an potenziellen Standorten gibt. Den Umsetzungsprojekten liegt der konzeptionelle Ansatz des Masterplans zugrunde: Die Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten zu steigern, niedrighschwellige Angebote für verschiedene Zielgruppen zu machen und den Stadtraum so zu gestalten, dass er Lust macht, sich darin zu bewegen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt anteilig durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, dem Tiefbauamt und ausgewählten Sportvereinen in enger Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung und dem Amt für öffentliche Ordnung. Ein gemeinsamer Prozess der Planung, Umsetzung und Qualitätssicherung muss dabei noch etabliert werden, um die Projekte erfolgreich umzusetzen. Hierbei wird das Thema Barrierefreiheit eine zentrale Rolle spielen, um allen Menschen – unabhängig ihrer individuellen Möglichkeiten, das Nutzen von Bewegungsgeräten und Angeboten gewährleisten zu können.

Zum Start in die Umsetzungsphase des Masterplans wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel i. H. v. insgesamt 1,32 Mio. EUR im Sporthaushalt bereitgestellt. Für die anteilige Planung und Umsetzung von Projekten wurde eine Personalstelle mit KW-Vermerk 1/2024 sowie für die Verkehrssicherung und Unterhaltung der Bewegungsmodule eine weitere Personalstelle, unbefristet, beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt zum DHH 2020/21 geschaffen. Bei zukünftigen Realisierungen ab 2024ff ist die Sicherstellung von Personalkapazitäten zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Jahr 2020 konnten erste kleinere, teilweise temporäre Projekte realisiert werden. Für 2021 sind eine Reihe temporärer Maßnahmen geplant um, die Akzeptanz von Angeboten an potenziellen Standorten zu testen. Für größere, fest installierte Maßnahmen wurden mehrere Standorte festgelegt. Diese befinden sich in der konkreten Planung. Einige dieser Projekte können bereits 2021 realisiert werden. In Tabelle 2 sind die verschiedenen Maßnahmenarten aufgelistet und konkrete Beispiele dafür beschrieben.

Tabelle 2: Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans

Maßnahmenart	Beispiele
Neugestaltung von bisherigen Grün- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mühlhausen, Calisthenics-Anlage Fun-Park, 2020 ▪ Stuttgart-Mitte, Grünes Wohnzimmer Kronprinzstraße
Farbliche, bewegungsanregende Gestaltung von Plätzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stammheim, Bodenmarkierungen Freihofplatz, 2020 ▪ Stammheim, Bodenmarkierungen Kirchplatz, 2021
Temporäre Bewegungsmodule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuffenhausen, temporärer Pumptrack SV Rot, 2020 ▪ Vaihingen, temporärer Pumptrack Galileistraße, 2020
Finanzielle Unterstützung bereits geplanter Maßnahmen von Amt 67	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stuttgart-West, Diakonissenplatz, 2021
Aufwertung bestehender Spielplätze durch Bewegungsmodule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Obertürkheim, Bewegungspass-Geräte Passeier Straße, 2020 ▪ Möhringen, Inklusives Karussell und Kaskaden-Trampolin Widmaier Straße, 2022
Umbau ehemaliger Sportflächen in multifunktionale, öffentlich zugängliche Bewegungsräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möhringen, Tennisplatz Sonnenberg, 2022

Weitere Entwicklung von urbanen Bewegungsräumen

Der Masterplan ist zunächst bis zum Jahr 2035 angelegt. Zur bewegungsfreundlichen Umgestaltung des Stadtraums sind bereits rund 180 Potenzialflächen im gesamten Stadtgebiet identifiziert und gemeinsam mit den Planer*innen der Fachämter vorabgestimmt und priorisiert. Entsprechend dieser Priorisierung plant die Verwaltung dem Gemeinderat über die Versorgungssituation in Stuttgart alle zwei Jahre zu den Haushaltsberatungen zu berichten und konkrete Vorschläge für neue urbane Bewegungsangebote zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Eventuell notwendige Haushaltsmittel zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Stuttgarter Masterplans für urbane Bewegungsräume werden von den beteiligten Ämtern im Rahmen der regulären Haushaltsplanverfahren angemeldet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate T, WFB, SI, SOS, OB-KB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Anlagen

1. Bericht „Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume“
2. Handreichung „Impulse für Macher und Gestaltende der bewegten Stadt“

<Anlagen>